



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel, Kerstin Celina** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wintersemester jetzt pandemiefest gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

- Ergänzend zur 2G-Regelung an bayerischen Hochschulen, die vergangene Woche von der Staatsregierung verkündet wurde, wird die Staatsregierung aufgefordert, die Mittel für eine flächendeckende Umsetzung hybrider Veranstaltungskonzepte bereitzustellen.
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, die psychologische und soziale Beratung der Studierendenwerke in Bayern kurzfristig deutlich auszubauen.
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Anpassung der Rechtsvorschriften für die Anpassung der individuellen Regelstudienzeit und der Höchststudierendauer umgehend auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Die aktuelle Pandemielage ist alarmierend. Die Einführung von 2G-Regelungen an bayerischen Hochschulen war deswegen leider absehbar und unausweichlich. Bereits vor Beginn des Wintersemesters waren Stimmen laut geworden, die eine weitgehende Rückkehr zum Präsenzunterricht ohne Rückfalloption kritisch bewerteten. Um mit der Einführung von 2G-Regelungen dennoch allen Studierenden einen Zugang zu Lehrinhalten und eine Weiterführung ihres Studiums zu ermöglichen, müssen dringend die hybriden Angebote flächendeckend ausgebaut werden. So kann nicht nur ungeimpften Personen ein weiteres Studium ermöglicht werden, sondern vor allem auch denjenigen Risikogruppen, denen trotz Impfung das Risiko einer Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen zu hoch ist.

Für viele Studierende ist die aktuelle Situation weiterhin ein Ausnahmezustand. Er stellt sie vor ebenso psychische wie finanzielle Belastungen. Es ist daher unerlässlich, die psychosoziale Beratung, die die Studierendenwerke leisten, deutlich auszubauen. Die Verlängerung der Vorschriften zur Anpassung von Regelstudienzeit und Höchststudierendauer muss angesichts der geänderten Voraussetzungen jetzt umgehend passieren.